

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

9.2.1767 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931105](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931105)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 9. Februar. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es list die verwittwete Fran Conferenzzrätthin von Suden gesonnen ihren auffser dem Everstenthor belegenem Garten, mit denen darin stehenden beyden Häusern, entweder ganz oder in 3. Theilen, am 27. Martii a. c. in gedachtem Garten selbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen oder auch falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, solcher gestalt verheuren zu lassen. Die Angabe ist den 23. Mart. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
- 2) Reimer Herdes und Carsten Ehlers haben ihre zu der sogenannten Zoißen halben Bau vorhin gehörig gewesen, und zwischen Christopher Gorath und Albert Cordes Ländereyen, im Jader Aussensteiche belegene 8. Viertel Zücken Landes an Henrich Carstens bey dem Jader Astensteich, verkauft. Die Angabe ist den 23. Febr. a. c. bey dem Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 3) Henrich Sanders Curatores zur Stubr sind mit Gerichtlichen Consens gewillet einen von ihrem Curanden in ad. 1757. von weyl. Amtschreiber in Rotermund Erben erhandelten Camp Landes entweder stückweise, oder überhaupt den 5. Mart. a. c. Vormittages zu 11. Uhr in Carsten Neuhaus Hause daselbst verkaufen zu lassen. Den 3. Mart. h. a. ist die Angabe bey dem Königl. Delmenhorstischen Landgericht.
- 4) Wider Marten Kassebohm zu Lehmwerder der Bogtey Altenesch entsethet Schulden halber bey dem Königl. Delmenhorstischen Landgericht Concurfus Creditorum. 1) Terminus Professionis ist den 18. Febr. a. c. 2) Terminus Deductionis den 25. Febr. 3) Priorität-Urteil den 11. Mart. 4) Vergantung und Löse den 24. Mart.
- 5) Ahrend von Weyhe zu Krögerdorf, hat von Henrich Koch zur Heckeln seine daselbst belegene Kötterey nebst 2. Stück Hoflandes und eine Begräbnisstelle käuflich an sich erhandelt. Den 17. Mart. a. c. ist die Angabe bey dem Königl. Delmenhorstischen Landgericht.

- 6) Es ist der auf Ansuchen weyl. Moris Detharts Erben Meinert Hüpers et Cons. auf den 6. Martii a. c. in Christian Feulken Hause zu Esenshamm angefehrt gewesene Verkauf ihres weyl. Erblassers auf denen von ihm in Heuer gehaltenen Ländereyen zum Hasendorfer Sande befindlichen Gebäude auch Mobilien und Moventien; nicht weniger die Verheuerung der Ländereyen; mithin auch der wegen obgedachter Gebäude auf den 2. Mart. präfigirte Terminus Professionis ad instantiam derselben wiederum aufgehoben.
- 7) Der zum öffentlichen meistbietenden rückweisen Verkauf einiger zu des abwesenden Johann Dierk Maas zur Westenburg Brinksherey gehörigen Ländereyen auf den 2. Mart. dieses Jahres ist so wie der zur Angabe wegen solchen Verkaufes auf den 24. dieses Monats Februarii anberahmte Terminus hinwiederum abgestellet und anderweiliger Terminus zum rückweisen Verkauf der Ländereyen, zugleich auch zum Verkauf des Wohnhauses selbst nebst dem Garten und des dabei vorhandenen übrigen Wiesen und Ackerlandes, auf den 18. Martii dieses Jahres Morgens gegen 10. Uhr in Johann Dierk Maas Behausung zur Westenburg angezehlet; gleich dann auch anderweiliger Terminus Professionis auf den 10. Mart. dieses Jahres bey hiesigem Königl. Landgericht präfigirt worden.
- 8) Werdend Spickermann hat an nachbemelte Personen folgende Immobilien, als: 1) an Oerd Koffen Haschen 4 Scheffel Saat Ackerland aufm Drieseler Esch hinter der sogenannten Flachshorn belegen, 2) an Jürgen Renken 1. Thck Ackerland bey der Hasenweide zwischen Carsten Carstens und Johann Lübben belegen, verkauft.
Die Angabe ist den 9. Mart. a. c. bey dem Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 9) Der verstorbenen Rebecka Hasen auf dem äußersten Damm nachgelassene Erben sind gesonnen, gedachter ihrer Erblasserin sämtliche Mobilien bestehend in Silber, Messing, Kupfer, Zinnen und Eisenzeug, Betten, Kinnen, Dress, Schränken, Coffers, Tischen, Stühlen und allerhand sonstigen Hausgeräth, auch der Draugeräthschaft, desgleichen drey Kühe und drey Kälber, den 23. dieses Monats Febr. und die folgende Tage in weyl. Rebecka Hasen Behausung auf dem äußersten Damm öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.
- 10) Der in Johann Pletzen Diercks Höter zu Wockel, im Amte Rastede Concursfache zur Vergantung und Löse bey dem Königl. Neuenburgischen Landgericht auf den 14. Apr. a. c. präfigirte Terminus ist nunmehr auf den 28. Apr. angesetzt worden.
- 11) Demnach die aus weyl. Johann Bahlmanns jun. eines gewesenen Heuermanns im Ruffendeich nachgelassenen Mobil. u. Movent. gelbsete Vergantungsgelder, unter dessen Creditoren distribuiret werden sollen; So wird öffentlich hiemit bekannt gemacht, daß zu solcher Distribution Terminus auf den 17. dieses anberahmet worden; und haben demnach alle und jede, so ihre Befriedigung daraus wahrzunehmen gedenken, ihre an gedachten weyl. Johann Bahlmann jun. habende Forderungen, in solchen Termin bey Strafe des Stillschweigens gehörig anzugeben, und gebührend zu beschreiben. Develgönne den 3. Febr. 1767. Dero Königl. Maj. zu Dan., Norm. u. verordnetes Amtsgericht zum Schwem. Schmirer.
- 12) Wann auf eingelangtes Schreiben der Königl. hochlöbl. Kammer, die von dem gewesenen Holzforster Georg Ludwig an Johann Meinen Renken Dreesholz zu Mar in Ostfriesland, verkaufte 3. ein halb Thck Hogeländereyen, weaen der von dem Käufer nicht gestellten Caution, in Ansehung der auf diesem Lande hastenden Herrschafft. Gefällen und sonstiger Beschwerten, nunmehr zur Sicherheit der Königl. Casse und des Publici öffentlich ausgegan werden sollen; und dann dazu Terminus auf den 25ten dieses Monats Febr. wird seyn Mittwochen nach dem Sontage Seyagesim. anberahmet worden; als wird selbiges hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche gedachte vierehalb Thcken Hogelandes an sich zu bringen Lust haben, bewelnden Tages, des Nachmittags um 1. Uhr in Abbe Schütters jun. Hause zu Zitel einfinden, die Conditiones vernehmen und den Zuschlag, vorbehätlich Oberlicher Approbation gemärtigen. Wockhorn am 6. Febr. 1767. Pasor.
- 13) Demnach die Distribution über die aus des Hutmacher Fischers nachgelassenen Sachen, geldseten Vergantungsgeldern erkannt, und selbige unter dessen Creditores vertheilet werden sollen; So wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zu solcher Distribution Ter-

Terminus auf den 20. Febr. anberahmet worden. Diejenigen aber so ihre Befriedigung aus obgemeldten Vergütungsgeldern wahrzunehmen gedenken; haben ihre Forderungen an des gedachten Hutmacher Fischers, auf den 10. Febr. sub pöna juris gebdrig anzugeben, und zu beschleunigen. Wornach ein jeder dem hieran gelegen, sich zu achten. Deseilgönne den 22. Jan. 1767. Derö Königl. Maj. zu Dän., Norw. ic. befalltes Landgericht in Stadt und Budjadingerland.

- 14) Wann die Zeit, binnen welcher, nach Königl. Allergnädigster Anordnung, alle und jede, an noch in Kräften stehende Ingressata, bey Verlust der daraus erlangten Priorität, in denen beykommenden Gerichten hiesiger Grasschaften, wohin sie gehören, renoviret werden müssen, nunmehr nochgerade und mit Ausgang des Dierz Monats a. c. zu Ende gehet; so werden diejenigen, so ausstehende Forderungen haben, so auf hiesiger Königl. Regirungs-Canzellen vor dem 1. Apr. des abgemehenen 1766sten Jahrs iugroskiret und noch unabgetragen sind, zu allen Ueberflus hierdurch nochmalen erinnert, daß sie mit denen desfallsigen Documenten sich zu obigen Behuf, in Zeiten und vor Ablauf der ihnen pro ultimo gesetzten präclusivischen Frist, bey mir einfinden mögen. Oldenburg den 7. Jan. 1767.

Wolters.

II. Privatsachen.

- 1) Jacob Finke auf dem Hagenschloth, Eckwarder Kirchspiels hat 30 Stück 3 und 4jährige Ochsen zu verkaufen. Die Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm einfinden.
- 2) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Gerd Weser zum Fischenmoor ein ganz neues Haus zu bauen und die Zimmerarbeit den 19. Februar. als Donnerstag nach dem Sonntage Sep- tuages. mindestfordernd ausjudinagen gesonnen ist. Die Liebhaber können sich am erwähnten Tage um 12 Uhr in Freich Schröders Wirthshause einfinden, und vorher die Condi- tiones bey Gerd Weser einsehen.
- 3) Es hat der Herr Landrath von Schreeb einen Garten außer dem EverstenThor, zwischen seiner Weide und des Tischler Günthers Garten belegen, auf insiehenden Ofsen zu verheuren. Wer dazu Lust hat, beliebe sich bey dem Herren Reichschreiber Erdmann desfalls zu mel- den und mit ihm zu accordiren.
- 4) Eine gewisse Person wil sich als Amme bey einer Herrschaft vermietthen. In der Expedition der wöchentlichen Anzeigen wird nähere Nachricht ertheilt.
- 5) Es ist Hinrich Ehlers zu Linswege gewillet, sein bisheriges Wohnhaus, so von guten Eichenholz, 110 Fuß lang und 41 Fuß breit, zum abbrechen unter der Hand zu verkaufen. Diejeni- gen, welche dazu Lust haben, wollen sich je eher je lieber bey ihm einfinden und mit ihm accordiren.
- 6) Diederich Frieberich Hoppe, weil. Arend Gotthes einiger Stamm Erbe, wil von dieses seines sel. Erblassers geerbten Ländereyen folgende Stücke, als 1) das kleine Haus bey der Hahnen- knoper Mühle mit den dazu gehörigen 9 Tücken Landes, worunter 4 Tück Flußland befind- lich, 2) von der großen Stelle ungefehr 14 bis 15 Tück, bey ermeldeten kleinen zu gebrau- chen, auf den 16. Februar. a. c. in Vorchert Alborns Wirthshause aus der Hand verheu- ren. Die Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage einfinden.
- 7) Es ist Abdick Abdicks entschlossen, sein Käterhaus in Vorderfelde zu Hammelwarden, die soge- nannte Altna, wobey die Kruggerechtigkeit bisher gewesen, auch bequem und zur Nahrung wohl gelegen ist, indem es an der Vassale stehet, anderweitig auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren. Die Liebhaber können sich je eher je lieber einfinden und mit ihm accordiren. Wer es bekommt, kan auf Montag a. c. antreten.
- 8) Es haben weil. Kaufmann Timpers zu Abbhausen nachgelassene Erben und dessen Kinder dritter Ehe Vormund oberliche Erlaubniß erhalten, 1) das jetzige Timpersche und vormalige Jun- tersche zu Abbehausen belegene und zur Handlung sehr wohl apfirte Haus, nebst dabey vorhandenen Stall und übrigen Vertimentien, auf 10 oder allenfalls, nach Gufinden des Heurmanns, auf 5 Jahre von Montag 1767 an und unter der Condition, darin Hand- lung zu treiben, und der Wittve Timpers die ihr darinn vermachte Stube und Kammer zu lassen, entweder mit denen dabey befindlichen 4 und zwiertel Tücken Landes, oder auch, nach Besinden, ohne dieselbe, und auf solchen Fall dieses Land auf einige Jahre besonders; sodann auch 2) die Timpersche beim Klosterwege belegene 5 Tück Landes auf 3 Jahre am 14. Februar. a. c. in Christian Hinrich Rosen Wirthshause zu Abbehausen öffentlich verheu- ren zu lassen.
- 9) Matthias Christian Zimmermann et Consorten wollen ihre ohnlängst von Harm Iden gekaufte Hoffstelle zu Mundahn Eckwarder Kirchspiels belegen mit ppet. 42 Tücken recht gutes Land,



als 18 Lücken Hugaub, worunter 4 Lück mit Kocken besamet und 24 Lücken grün Land auf den 16. dieses Monats Februar. in Hinrich Behrens Wirthshause zu Eckwarden aus der Hand verlaufen oder verheuren. Die Liebhaber wollen sich sodann beliebigst daselbst einfinden.

10) Johann Dieckmann bey Hering ist gewillt, am 16. Februar. in seiner Behausung daselbst verkaufen zu lassen 10 Stück milchende Kühe, worunter 4 Durchgeseuchte, 2 Kuhrinder, 1 friedige Sau, Pflug und Egde, auch so viel Milchgeräthe, als zu 12 Kühen erforderlich. Die Liebhaber werden also ersucht, sich obgedachten Tages und Ortes einzufinden und nach Belieben zu kaufen.

11) Claus Meiners zu Oberhammelwarden ist gesonnen, 5 Stück 2 und 3jährige Mutterperde und 6 Küllen, 12 Stück 2 und 3jährige Ochsen, 14 Stück milchende Kühe und Quenen und 7 Kinder öffentlich meistbietend verkaufen, sodann obngefahr 70 Lück Land in guten Ochsenweiden bestehend, auf einige Jahre verheuren zu lassen. Diejenigen, so davon etwas zu kaufen oder zu heuren Lust haben, wollen sich am 26. Februar. h. a. Nachmittags um 1 Uhr in Claus Meiners Hause einfinden.

12) Der Herr Capitaine von Maes zum Seefelder Auffendeich, Seefelder Kirchspels, hat 12 Stücke milchende Kühe, etliche güte Kühe, einige Ochsen, worunter ein vierjähriger, 5 Quenen, 10 Kinder, worunter 4 Ochsenrinder, nebst einigen Milchälbern, nicht weniger 2 zweijährige Mutterperde, 1 Wagen, 1 Pflug, nebst Egde und Pferdezeug, auch eine gute Kammer von Ratten zur Milch, worinn sich eine Thüre mit einem Schloß befindet, aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber werden ersucht, sich mit den ersten bey ihm zu melden.

13) Bey Johann Burchard Ahlers auffer dem Eversten Thor in des Hen. Provisoris von Harten Gartenhause ist ein blaueschimmlichter ButjenterVulle. Diejenigen, welche Vieh dabey verlangen, erlegen davor 6 Gr. vor das Stück.

14) Da sich ein junger Mensch, Albert Kalk, klein von Statur, dunkelblau gekleidet, untersehen soll, vor Jürgen Haase zu Wisfwarden, auf einen ohnlängst daselbst entstandenen Brand, zu betteln; so lässet gedachter Jürgen Haase hierdurch kund thun, daß er denselben allgar nicht dazu bevollmächtiget habe.

15) Wilken Willens Kinder Vormünder haben vor ihre Pupillen 100 Rtblr. in Golde gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen, die sogleich in Empfang genommen werden können.

16) Weyl. Dierk Dieksen Kinder Vormund, Kenke Dieksen, will seiner Pupillen von Nad. Wilcken Landes, von Montag h. a. bis dahin 1769. unter Gerichtlicher Erlaubniß, am 17. Febr. in Wessel Wessels Wirthshause zu Arens verheuren. Die Liebhaber können sich also an besagten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen bieten und heuren.

17) Ernst Koopmann zu Strückhauken im Mittelhofschlag ist gesonnen, 14. Stück 2 und 3jährige Ochsen, 5. Kühe, 8. Kinder, 3. Pferde, einen erta guten Springhengst, und verschiedenes Haus- und Ackergeräthe, öffentlich meistbietend verkaufen, sodann einige Kämpfe Landes auf einige Jahre verheuren zu lassen. Die Liebhaber wollen sich am 19. Febr. Nachmittags um 1. Uhr in Ernst Koopmanns Hause einfinden.

AVERTISSEMENT.

Zusatz behuf Anlegung besserer Brunnen in der Mark.

Man hat vernommen, daß einige schon angefangen haben, Brunnen tiefer bohren zu lassen. Allein daß dabey nur ein Loch so tief als der Grund stehen will, gebohret, und darin hiernächst eine Röhre eingelassen werde. Solchergehalt kan aber nicht tiefer, als über den Saugsand gebohret, und wird an wenig Orten damit gut Wasser erlangt werden. Man muß also auch in den Saug Sand so tief als nötig einbohren; und wenn derselbe nicht so treibend ist, daß er in der Röhre gar wieder in die Höhe steigt: So muß solches eben so leichte annehmen, als man gar gemauerte Brunnea gleichermesse einssen kann. Es brauchen nur Enden Röhren von 8. bis 10. Fuß lang, aus 3 oder drittehalb Zolligen, anderthalb Fuß breiten Bohlen, dergestalt in einander gepaßt zu werden, daß sie beym Einlassen aneinander gesetzt werden können. Das erste Stück wird unten geschärfet; und so wird denn die Röhre, wie man mit dem Einbohren hinunter komt, zugleich Zeit nachgerade mit hinunter gelassen, und mit einem Handbocke nachgestossen; Welches im Saug Sande um desto leichter angehet, als derselbe unten ausfließet, und der ein zustossenden Röhre Platz machet; Wobey diese verhöret, daß so weit sie in den Saug Sand hinein und nachgetrieben ist, dieser nicht mehr zusammen fließen könne, oder er müsse so flüßig seyn, daß er vorerwehntermassen in der Röhre wieder in die Höhe steigt. Die Fortsetzung folgt künfftig.

